

AMTSBLATT

Kreisstadt Mettmann

Herausgeber: Der Bürgermeister der Kreisstadt Mettmann

Nr. 12/2012

22. Jahrgang

25. Mai 2012

Inhaltsverzeichnis

- 26 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 135
- Kindergarten Kirchendelle

- 27 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die öffentliche Auslegung des Vorhaben bezogenen
Bebauungsplanes Nr. 8 - Aussichtsplattform / Panorama-
Aufzug Museum Neanderthal -

- 28 Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann
über die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum
Vorhaben bezogenen Bebauungsplan - Neanderhochpfad
Mettmann / Erkrath -, Teil A Stadt Mettmann

26

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 135
– Kindergarten Kirchendelle**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes Nr. 135 – Kindergarten Kirchendelle - gemäß § 3 (2) Bau-gesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung be-schlossen.

Das Plangebiet umfasst den Geltungsbereich des bestehenden Bebauungsplanes Nr. 24 (Metzkausen) - Kirchendelle – und beinhaltet im Wesentlichen das Grundstück der ehemaligen Grundschule Kirchendelle sowie angrenzende Grünflächen, Verkehrsflächen und Flächen für die Entwässerung. Es wird begrenzt im:

Norden	durch die nördliche Grenze des Schulgrundstückes einschließlich der Begrünung,
Osten	durch die Hasseler Straße,
Süden	durch eine Linie ca. 20 m südlich des Kirchendeller Weges und die südliche Be-grenzung der Teichanlagen,
Westen	durch die westliche Grenze der Wegeparzelle des Kirchendeller Weges.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgestellt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 135 – Kindergarten Kirchendelle - wird mit Begründung und den vorliegenden wesentlichen umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom 04.06.2012 bis 06.07.2012 einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Ein-sicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

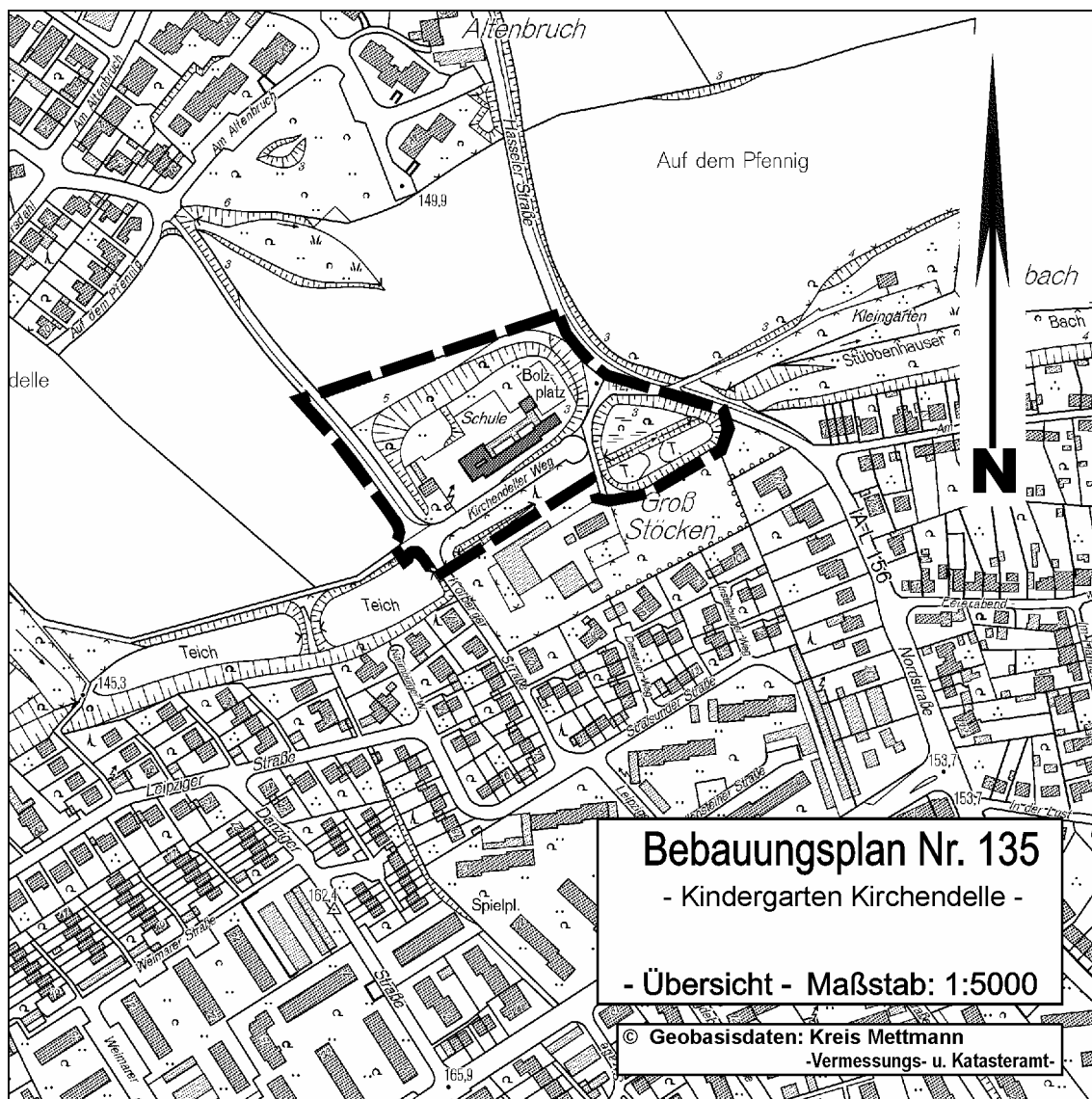
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwal-tungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder ver-spätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB).

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 22.05.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Geschorec



27

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann**über die
öffentliche Auslegung des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes
Nr. 8 - Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal -**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 die öffentliche Auslegung des Entwurfes des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal - gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im Südwesten der Stadt Mettmann und wird begrenzt im

Norden	durch die Flächen der Bahnanlagen (Regiobahn)
Osten	durch die Grundstücksflächen des Neanderthal-Museums bzw. Waldflächen
Süden	durch die Düssel und deren anschließende Uferbereiche
Westen	durch vorhandene Waldflächen

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Voraussetzungen für einen Panorama-Aufzug als Verbindung zwischen S-Bahnhaltestelle und Museum sowie für ein Info-Zentrum in direkter Nachbarschaft zum Museum Neanderthal zu schaffen.

Der Entwurf des Vorhaben bezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 - Aussichtsplattform / Panorama-Aufzug Museum Neanderthal - wird mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den bereits vorliegenden wesentlichen Umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit **vom 04. Juni 2012 bis 06. Juli 2012** einschließlich in der Abteilung Stadtplanung der Stadt Mettmann, Neanderstraße 85, 3. Obergeschoss, Zimmer N 315, während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Dienststunden:

montags	-	freitags	von	08.00 Uhr bis 12.00 Uhr
montags	-	mittwochs	von	13.00 Uhr bis 15.30 Uhr
donnerstags	-		von	13.00 Uhr bis 17.30 Uhr

Folgende wesentliche Umweltinformationen stehen zur Verfügung:

- a) Gutachten / Untersuchungen
- Landschaftspflegerischer Begleitplan
 - Schalltechnische Untersuchung
 - Gutachten zum Artenschutz

b) Stellungnahmen von Behörden

- Kreis Mettmann
- Landesbetrieb Wald und Holz NRW

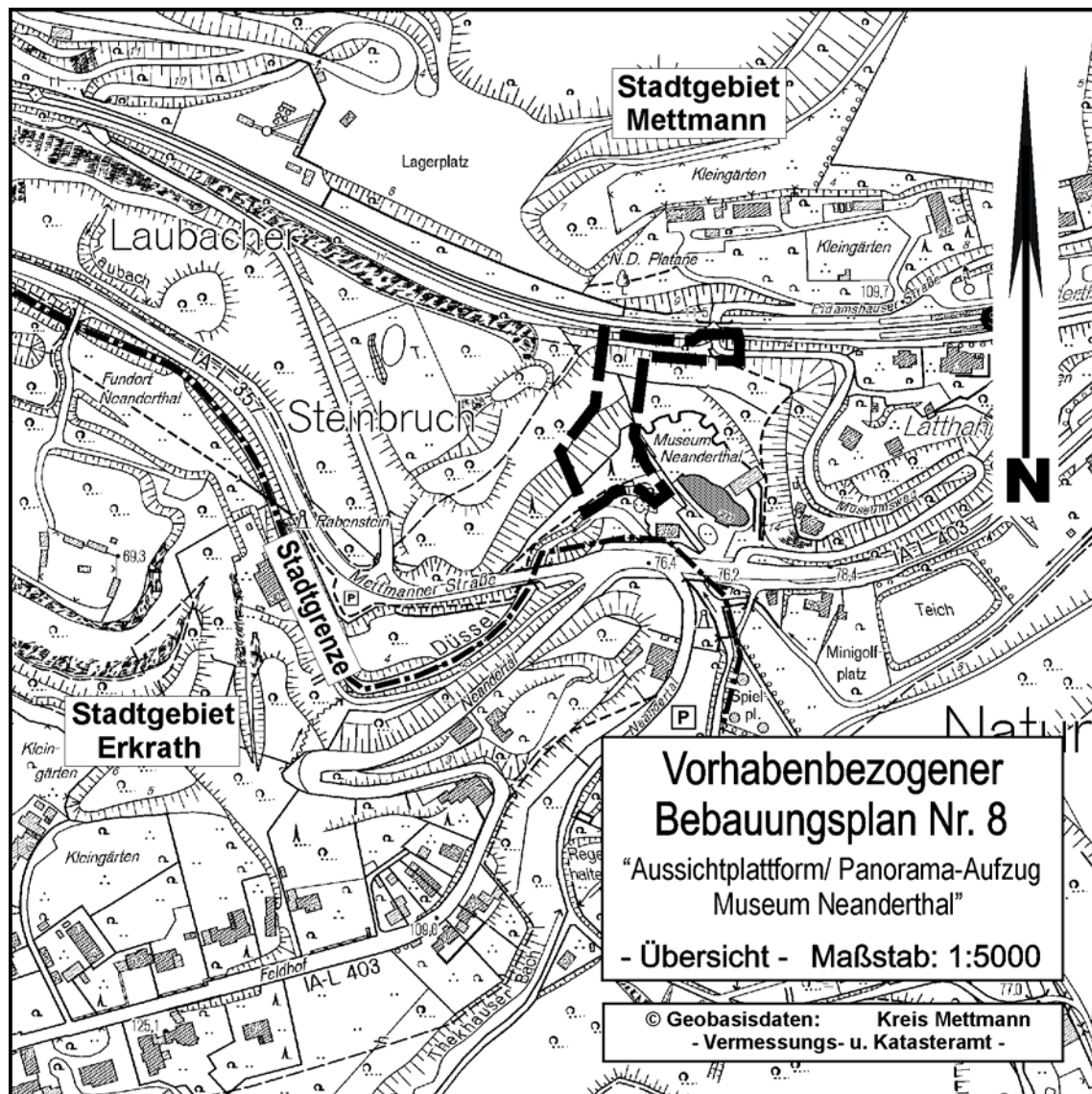
Während der Auslegungsfrist können Anregungen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Abteilung Stadtplanung vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Bauleitplanung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrollverfahren) ist unzulässig, wenn mit ihm nur Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der öffentlichen Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können (§ 3 (2) BauGB).

Der Beschluss zur öffentlichen Auslegung wird hiermit gemäß § 3 (2) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, 23.05.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Geschorec



28

Öffentliche Bekanntmachung der Kreisstadt Mettmann

über die

**Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan
- Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath -, Teil A Stadt Mettmann**

Der Planungsausschuss der Stadt Mettmann hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2012 die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses zum Vorhaben bezogenen Bebauungsplan - Neanderhochpfad Mettmann / Erkrath -, Teil A Stadt Mettmann - gemäß § 1 (8) i.V.m. § 2 (1) Baugesetzbuch (BauGB) vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung beschlossen.

Das Plangebiet liegt im südwestlichen Stadtgebiet von Mettmann (Teil A) sowie im nordwestlichen Stadtgebiet der Stadt Erkrath (Teil B) und beinhaltet einen Trassenverlauf vom Museum Neanderthal in Mettmann zur Fundstelle auf dem Gebiet der Stadt Erkrath.

Die Umgrenzung des Plangebietes ist aus der zeichnerischen Darstellung ersichtlich.

Die Aufhebung des Einleitungsbeschlusses wird hiermit gemäß § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 19 der Hauptsatzung der Stadt Mettmann öffentlich bekannt gemacht.

Mettmann, den 23.05.2012

Der Bürgermeister
Im Auftrag

Geschorec

